

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2020-1305 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 12.03.2020 Einreicher: Bürgermeisterin
Beschluss zur Festlegung des Stadtumbaugebietes "Bobitz-Schulstraße 13-15" erneute Beschlussfassung	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	05.05.2020
Gremium	
Gemeindevertretung Bobitz	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz legt das Gebiet in der Gemarkung Bobitz, Flur 1, Flurstück 110/28 (3.149m²), als Stadtumbaugebiet fest. Ziel des Stadtumbaugebietes ist der Rückbau des Wohnblocks "Schulstraße 13-15" und Schaffung neuer Bauplätze.

Sachverhalt:

Durch die Gemeinde Bobitz wurde am 07.01.2020 ein Antrag auf Förderung einer Gesamtmaßnahme zur Wohnungsmarktstabilisierung durch Rückbau von Wohnungen in räumlich festgelegten Fördergebieten nach den Rückbaurichtlinien- Stadtumbau Ost für das Programmjahr 2021 gestellt. Dabei soll der Wohnblock "Schulstraße 13-15" abgerissen werden und an seiner Stelle neue Bauplätze entstehen.

Träger der Maßnahme ist die Regionale Wohnungsgesellschaft Bad Kleinen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	